

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 69 (1991)
Heft: 3

Artikel: Zu zweit geht's besser!
Autor: Glauser, Marianna
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zu zweit geht's besser!

*Aber: Wie einen Gefährten finden?
Von den Schwierigkeiten der Partnersuche*

Niemand will allein sein! Wie liessen sich sonst die vielen Klein-Inserate in Zeitungen und Zeitschriften erklären, wo ganze Heerscharen «toller, gutsituierter Männer und Frauen» eine Partnerin oder einen Partner suchen? Natürlich möchten nicht nur Junge den idealen Partner finden, sondern auch viele rüstige Seniorinnen und Senioren. Und weil sich beim «Geschäft mit den einsamen Herzen» Geld verdienen lässt, mischen auch professionelle Ehe- und Partnerschaftsvermittlungen mit.

Das Angebot in den Kontaktspalten der Zeitungen und Zeitschriften

«Zu zweit geht alles besser» und «allein sein = einsam sein» – diese beiden Prinzipien lassen sich nicht ausrotten, obwohl (oder gerade weil?) immer mehr Leute allein leben, weil sie verwitwet oder geschieden sind oder sich aus freiem Willen dazu entschliessen. Die vielen Partnerschaftsinserate, auch in der Zeitlupe, scheinen den weitverbreiteten Wunsch nach Zweisamkeit zu bestätigen. Am ehesten, so scheint es, finden die Junggebliebenen, die Schlanken, die Sympathischen oder die Offenen und Ehrlichen eine Gefährtin oder einen Gefährten. Es ist verständlich, dass sich alle, die auf Partnersuche sind, von ihrer besten Seite zeigen wollen. Schliesslich haben in unserer Gesellschaft auch nur die Besten und Tüchtigsten Erfolg. Und: Eine Partnerin oder ein Partner wird gesucht zum

Reisen, Frohsein, um die schöne Wohnung zu geniessen und um gemeinsam einen harmonischen Lebensabend zu verbringen – also für die Sonnenseiten des Lebens. Nur ab und zu taucht verschämt das Geständnis auf, es wäre schön, in schweren Zeiten von einem lieben Du unterstützt zu werden. Trotz grösserer Lebenserfahrung unterscheiden sich die Wünsche und die Selbstdarstellung älterer Personen nicht wesentlich von denen der Jungen. Auch bei den über 60jährigen Inserenten scheinen die Schönen und Sportlichen die besten Chancen zu haben.

Eine Partnerin oder ein Partner lässt sich bei vielen Gelegenheiten finden

Nicht nur durch ein Inserat oder durch eine Partnervermittlung lässt sich eine Partnerschaft aufbauen. Es geht ja «einfach» darum, unter die Leute zu kommen und jemanden kennenzulernen. Da gibt es gerade für Seniorinnen und Senioren ein Riesenangebot: Kurse, Selbsthilfegruppen, Vereine, Tanznachmittage, Sporttreffs, Theatergruppen, und, und, und. Wer sich nicht aus seinen eigenen vier Wänden traut, der bleibt alleine, auch wenn er oder sie sich noch so sehr einen Partner oder eine Partnerin wünscht. Es ist oft nicht einfach, auf jemanden zuzugehen und ein Gespräch anzufangen, wenn das Gegenüber nicht ganz den Vorstellungen entspricht oder im Hinterkopf das Bild des früheren Partners herumgeistert. Doch ist die erste Klippe überwunden, dann muss erst eine Beziehung aufgebaut und gepflegt werden. Mit etwas Glück «funkelt» es dann, oder es entwickelt sich eine Freundschaft. Oft braucht es gar keinen spe-

ziellen Anlass: Auch aus einer unverbindlichen Plauderei kann sich eine Bekanntschaft ergeben.

Die Suche mit Hilfe einer Partnervermittlung kann bis zu 6000 Franken kosten

Wer sich nicht zutraut, auf einen Menschen zuzugehen, kann sich über ein Inserat oder ein Partnerschaftsinstitut an einen potentiellen Partner wenden. Welche der beiden Möglichkeiten gewählt werden soll, ist in erster Linie eine finanzielle Frage. Ein fünfzeiliges Kontaktinserat in einer Zeitung kostet um die 100 Franken, und bei der Partnervermittlung durch ein Institut muss mit 3000 bis ungefähr 6000 Franken gerechnet werden. Zu den Leistungen einer Vermittlung gehören: ein Gespräch, welches oft beim Interessierten zu Hause geführt wird; ein Formular mit den Personalien, Hobbys, Wünschen usw. und ein Foto. Weiter wird ein Inserat aufgegeben. Eventuell werden auch bereits bestehende Angebote vorgeschlagen. Der Rest liegt bei der Kandidatin oder beim Kandidaten: Sie oder er muss Kontakt aufnehmen und sich um eine Beziehung bemühen. Doch das ist unter diesen Umständen vielleicht etwas einfacher, weil klar deklariert ist, dass man sich auf Partnersuche befindet. Wenn die Angebote nicht den Wünschen entsprechen, können wieder neue Adressen bestellt werden, falls die Vertragsdauer noch nicht abgelaufen ist. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kommt die grosse Ernüchterung: Gute Partner und Partnerinnen sind dünn gesät. Wer bei der Suche Erfolg haben will, braucht eine gehörige Portion Glück, Einfühlungsvermögen und Beharrlichkeit. Leider ist die Suche nach einer Gefährtin oder einem Gefährten auch über ein Partnerschaftsinstitut nicht immer von Erfolg gekrönt. Die Ursache kann bei beiden Vertragsparteien liegen. Eventuell unterbreitet das Institut Angebote, die nicht mehr aktuell sind. Oder es sind gar keine entsprechenden Partner vorhanden. Manchmal hält sich der Interessent nicht an die Vertragsbedingungen und meldet sich zu spät oder gar nicht, falls der Vorschlag nicht seinen Wünschen entspricht.

Bei den Recherchen zu diesem Artikel zeigten sich die angefragten Partnerschaftsinstitute nicht gerade redefreudig, wenn ich mich als Journalistin zu erkennen gab. Die meisten äusserten sich zudem zurückhaltend über ihre Honorarforderungen. Viele Vermittlungsbüros scheinen miteinander «ver-

schwägert» zu sein oder haben oft mehrere «Ableger», sprich «Filialen», was nicht klar deklariert ist. Es gibt Institute, die sich älteren Personen annehmen, und andere, die mit einem barschen «Nein, eine Person über 60 ist nicht mehr vermittelbar» abwinken. Und es gibt auch solche, die ihre Klientinnen und Klienten gut betreuen, und andere, denen es nur ums Kassieren zu gehen scheint. Die grosse Auslage für einen Partnervermittlungsvertrag lohnt sich also nur in den wenigsten Fällen. Doch es gibt Partnervermittlungen, die zwar etwas anders arbeiten als herkömmliche Institute, die aber wesentlich günstiger sind:

«*Unterwegs zum Du*», Evangelische Eheanbahnung (Tel. BE: 031/51 37 36, BS: 061/313 77 74, SG: 071/22 55 03, ZH: 01/492 40 30)

«*Club kbr*», Katholischer Bekanntschaftsring (Zentrale LU: 041/23 16 53)

Die Kosten betragen 650 bis 800 Franken im ersten Jahr.

Auch die Zeitlupe veröffentlicht Kontaktinserate, allerdings keine von profit-orientierten Vermittlungsbüros. Sollte sich bei einer Antwort auf ein Inserat doch einmal ein Büro melden, so wären wir dankbar, wenn Sie uns das mitteilen würden.

Marianna Glauser

Die rechtliche Seite der Partnervermittlungs-Verträge

Gemäss Art. 416 des Obligationenrechts ist der Lohn des Heiratsmäklers nicht klagbar. Deshalb verlangen die Heiratsvermittler ihr Honorar im voraus. Wer vom Vertrag zurücktreten will, bekommt sein Geld oft nur auf gerichtlichem Weg zurückerstattet. Für Ehe- und Partnervermittlungs-Verträge gilt das Auftragsrecht. Der Vertrag kann daher jederzeit gekündigt werden. Die bereits getätigten Aufwendungen, wie Gespräche, Inserate, administrativer Aufwand, müssen ersetzt werden. Achtung: Der Vermittler darf keine grossen Pauschalbeträge verrechnen, auch wenn das im Vertrag so vorgesehen ist. Also immer auf einer detaillierten Abrechnung beharren. Wer sich mit einer Partnervermittlung nicht einigen kann, soll sich zuerst beraten lassen, bevor er das Gericht anruft. Sonst heisst es plötzlich: Ausser Spesen nichts gewesen. gl